

Vollzug des Baugesetzbuches;

**Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet (Erweiterung) und Gemeinbedarfsfläche Am
Omersbacher Weg“**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiselbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet (Erweiterung) und Gemeinbedarfsfläche Am Omersbacher Weg“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Geiselbach, Nr. 1 vom 07.01.2021 bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben und für den Standort eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Geiselbach geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 925, 926, 931/1, 932/1, 942, 942/1, 1013, 1014, 1016, 1017, 1017/1, 1018, 1019, 1019/1 ganz, sowie Teilflächen von den Fl. Nrn. 884, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 948 der Gemarkung Geiselbach und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 4,68 ha.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2021 einen ersten Planentwurf gebilligt, in dem die o.g. Ziele eingearbeitet wurden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Weiterhin ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Planentwurf mit Begründung liegt hierzu in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 13.08.2021 in der Gemeindeverwaltung aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Das Rathaus ist während der Auslegungszeit wie folgt geöffnet:
Montag - Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Mitarbeiter/ innen der Verwaltung stehen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für Fragen und zur Erörterung zur Verfügung.

Außerdem kann der Planentwurf mit Begründung auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach unter www.geiselbach.de unter der

Rubrik „Bauen/Wohnen/Wirtschaft - Bebauungspläne online“
eingesehen werden.

Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplanentwurf können bis
zum 13.08.2021 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Geiselbach, 28.06.2021

Gez.

Marianne Krohnen